VIACTIV Krankenkasse

Antrag auf zusätzliche Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen

Name, Vorname:	Anschrift:	Versichertennummer:
Telefon*:		
E-Mail*:		

Ich lebe mit mindestens zwei anderen Pflegebedürftigen in einer gemeinsamen abgeschlossenen Wohneinheit (gemeinsame Küchen- und Badnutzung) mit häuslicher Versorgung:

☐ ja ☐ nein

Ich beziehe bereits Leistungen aus der Pflegeversicherung:

☐ ja ☐ nein

Ich habe Anspruch auf Beihilfe/Heilfürsorge nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen:

☐ ja ☐ nein

Anschrift der Beihilfestelle:

Die Wohngemeinschaft wurde zum Zweck der gemeinschaftlich organisierten pflegerischen Versorgung gegründet:

☐ ja, gegründet am ☐ nein

VIACTIV Krankenkasse

Versichertennummer:

In der Wohngemeinschaft leben _____ (Anzahl) Pflegebedürftige.

Über Änderungen informiere ich die Pflegekasse der VIACTIV umgehend.

In der Wohngemeinschaft ist folgende Pflegeperson (Präsenzkraft) tätig:

Name, Vorname der Pflegeperson:	
Anschrift der Pflegeperson:	

_____

Datum Unterschrift der Pflegeperson Telefonnummer der Pflegeperson*

Sie erledigt

☐ organisatorische ☐ verwaltende ☐ pflegerische Aufgaben.

Meine Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung übernimmt/hat übernommen ab

_____ ☐ ein ambulanter Pflegedienst.

Name und Anschrift des Pflegedienstes

☐ eine private Pflegeperson (familiäre, nachbarschaftliche oder ehrenamtliche Pflege).
(Name, Vorname, Anschrift und Rufnummer aller beteiligten Personen)

VIACTIV Krankenkasse

Versichertennummer:

Der Wohngruppenzuschlag soll auf folgendes Bankkonto überwiesen werden:

Geldinstitut:	Kontoinhaber/-in:
IBAN:	
BIC:	

Anschrift Kontoinhaber/-in, falls abweichend:

Eine Kopie des aktuellen Mietvertrags

☐ habe ich beigefügt ☐ wird nachgereicht.

Datum

Unterschrift Versicherte/r oder Bevollmächtigte/r bzw. Betreuer/-in

Datenschutzhinweis: Die VIACTIV Krankenkasse, Suttner-Nobel-Allee 3–5, 44803 Bochum, verarbeitet personenbezogene Daten zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags als Sozialversicherungsträger. Dies ist insbesondere im Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) geregelt. Weitere Informationen gemäß der Artikel 12 ff. DS-GVO finden Sie in unseren „Informationen zum Datenschutz", die Sie unter viactiv.de/datenschutz oder in einem unserer Kundenservices einsehen können. Gerne senden wir Ihnen die Informationen auch per E-Mail (service@viactiv.de) oder per Post zu – einfach unter der 0800 222 12 11 kostenfrei anrufen.

Mit einem * (Sternchen) gekennzeichnete Angaben sind freiwillig, sie erleichtern uns zum Beispiel Rückfragen oder dienen zur Beratung. Sie werden vertraulich behandelt und können jederzeit widerrufen werden.

Zusätzliche Leistung der VIACTIV: Der Wohngruppenzuschlag

Menschen, die in ambulant betreuten Wohngruppen gepflegt werden, unterstützen wir jeden Monat mit 214,00 Euro – zusätzlich zu ambulanten Pflegeleistungen wie Pflegegeld oder Pflegesachleistungen.

Dieser Förderbetrag ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

1. Die pflegerische Versorgung der ambulant betreuten Wohngruppe erfolgt in einer gemeinsamen Wohnung. Es ist dann eine gemeinsame Wohnung, wenn Sanitärbereich, Küche und Aufenthaltsraum (falls vorhanden) in einer abgeschlossenen Wohneinheit von allen Bewohnern jederzeit allein oder gemeinsam genutzt werden.
2. Zum Zweck der gemeinschaftlich organisierten Pflege und Betreuung wohnen regelmäßig mindestens drei Bewohner mit jeweils mindestens Pflegegrad 1 und insgesamt maximal zwölf Bewohner zusammen.
3. Eine Pflegeperson wird von der Wohngruppe mit organisatorischen, verwaltenden oder pflegerischen Tätigkeiten beauftragt. Eine Pflegeausbildung muss diese Person nicht vorweisen.

Die Mitglieder der Wohngruppe können die Pflege- und Entlastungsleistungen frei wählen.

Ganz wichtig: Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, zahlt die VIACTIV Pflegekasse den Zuschuss erstmalig in dem Monat, in dem der Antrag bei uns eingeht. Jede und jeder Pflegebedürftige muss bei ihrer bzw. seiner Pflegekasse einen eigenen Antrag stellen.

Haben Sie weitere Fragen zu den Leistungen der Pflegeversicherung?
Rufen Sie uns einfach an, wir beraten Sie gern!